

Verhalten im Schadenfall - Einbruchdiebstahl

(Stand: 2024-01)

In Deutschland wird im Schnitt alle vier Minuten eingebrochen. In 2012 hat es insgesamt 144 117 gemeldete Einbrüche gegeben – eine Steigerung um mehr als 8% gegenüber dem Vorjahr. Besonders beliebt sind bei den Einbrechern neben Bargeld und Schmuck auch elektronische Geräte wie Laptops, Tablet-PCs und Smartphones. Was tun, wenn bei Ihnen eingebrochen wurde? Die folgenden Tipps dienen Ihnen als Leitfaden.

Sofortmaßnahmen

Alarmieren

- Melden Sie den Einbruch umgehend der Polizei.
- Verändern Sie nichts in den Räumlichkeiten bis die Polizei eintrifft. Beseitigen Sie auch keinen Dreck oder sonstige Spuren.

Maßnahmen zur Schadenminderung

- Sollten EC-, Kredit oder Handykarten oder die entsprechenden Zugangsdaten gestohlen worden sein, so lassen Sie diese sofort sperren. Die zentrale Rufnummer für die meisten EC-, Girocard- und Kreditkarten lautet 116116 (aus dem Ausland: +49-30-40504050).

Vorgehen bei der Schadenmeldung

- Informieren Sie Ihren Versicherungsmakler und uns so schnell wie möglich über den Schadenfall.
- Unterstützen Sie die Polizei bei der Feststellung des Schadens, indem Sie Auskünfte erteilen und Belege vorzeigen.
- Eine Aufstellung aller gestohlenen Gegenstände, die so genannte Stehlgutliste, müssen Sie der Polizei nachreichen. Führen Sie den Versicherungswert der Gegenstände auf und legen Sie der Liste Kopien der Kaufquittungen bei.
- Uns müssen Sie eine identische Aufstellung einreichen. Ergänzend benötigen wir eine Auflistung und Fotos beschädigter Gegenstände.
- Bei Diebstahl von Fahrrädern, teilen Sie der Polizei Hersteller, Marke und Rahmennummer mit.
- Machen Sie Fotos von Beschädigungen an Türen, Schlössern oder Fenstern und reichen uns diese ein. Kostenvoranschläge helfen, die ungefähre Schadenhöhe einzuschätzen.
- Sinnvolle Maßnahme sollten getroffen werden um die Höhe des Schadens zu verringern und Folgeschäden zu vermeiden (Notschlösser, Ersatzverglasungen, etc.).
- Wenn Sie von uns entschädigte Sachen später wiedererlangen, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung.

Achtung: Einfacher Diebstahl ist nicht versichert. Sind Ihnen aus den unverschlossenen Räumen Gegenstände gestohlen worden, kommt Ihre Versicherung nicht für den Schaden auf.